

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

### **Vernachlässigung elementarer Kontroll- und Prüfungspflichten durch das Ministerium für Soziales und Integration bei der Mittelvergabe an die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAgGmbH?**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. was es über die Qualität und Umfang der Überprüfungen des Ministeriums für Soziales und Integration aussagt, dass vor der Gewährung von Fördermitteln von bis zu 350 000 Euro für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ offenbar grundlegende Recherchen im Handelsregister über die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAgGmbH unterblieben, und in Folge dessen unbekannt blieb, dass Herr Sonntag, obwohl nach Außen hin als alleiniger Geschäftsführer und faktischer Chef der GmbH auftretend, tatsächlich seine Alleingeschafteranteile bereits 2012 vollständig auf andere Personen übertragen hatte, es in der Folgezeit vier verschiedene Alleingeschafter gab und die aktuelle Alleingeschafterin offenbar eine einfache angestellte Mitarbeiterin für kommerziell agierende Gesellschaften von Herrn Sonntag ist;
2. welche Motivation, insbesondere auch im Hinblick auf etwaige Konstrukte zur Steuervermeidung, die Landesregierung hinter dem unter Ziffer 1 geschilderten Personengeflecht vermutet;
3. was ihr, gegebenenfalls nach Rückfragen im Laufe der derzeit vorgenommenen Prüfungen, über die vier späteren Alleingeschafter, insbesondere auch diejenigen, die im Zeitpunkt der Mittelgewährung als Gesellschafter fungierten, bekannt ist;
4. wie sich ein derart undurchsichtiges Personengeflecht mit dem Status der Gemeinnützigkeit vereinbaren lässt;
5. weshalb sie es nicht für erforderlich erachtet hatte, im Vorfeld der Gewährung von Fördermitteln für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ sich über früher beantragte Fördermaßnahmen der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAgGmbH zu informieren, wie sie sich aus der Beantwortung der Drucksache 16/6671 ergeben;
6. ob frühere negative Erfahrungen mit anderen Projekten der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAgGmbH, sofern sie dem Ministerium für Soziales und Integration bekannt gewesen wären, diese nicht zu einer kritischen Prüfung hätten veranlassen müssen;
7. weshalb, obwohl wie aus der Antwort zu Drucksache 16/6671 hervorgeht, Herr Minister Lucha sich dem negativen Votum der Jury vom 19. Juni 2018 bei der Förderentscheidung über das Projekt „Schwäbisch für Reingeschmeckte“ „vollumfänglich“ angeschlossen habe, nur zwei Tage später am 21. Juni 2018 der „vorzeitige“ Maßnahmenbeginn für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ ohne eine vertiefte Prüfung der Förderungsfähigkeit bewilligt wurde;
8. ob die Beantragung von Fördergeldern für ein Projekt mit einem bereits vom Titel her offensichtlichen kommerziellen Hintergrund für die Förderung von Coachingmaßnahmen für eine als gemeinnützige agie-

rende gGmbH, sofern diese bekannt gewesen wären, nicht Anlass für eine umfangreichere Prüfung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ wäre.

16.08.2019

Dr. Rülke, Haußmann, Hoher, Keck, Dr. Kern, Weinmann, Reich-Gutjahr FDP/DVP

### Begründung

Noch immer sind sehr viele Fragen rund um die Intensität der Kontrolle im Vorfeld der Landesmittelvergabe an die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ nicht geklärt.

Da es sich um eine GmbH handelt, sind die wesentlichen Daten der Firma im offen zugänglichen Handelsregister hinterlegt. Eine gerade einmal wenige Minuten dauernde Recherche der FDP/DVP-Fraktion ergab dabei, dass diese seit ihrer Gründung fünf verschiedene Alleingesellschafter hatte. Dies war zunächst Herr Christoph Sonntag, der aber 2012 seine Anteile an einen Herrn Felix B. übertrug. 2015 wurde eine Frau Kerstin H. als Alleingesellschafterin der Firma geführt, 2017 eine Frau Tina S. Seit dem 11. Juli 2018 wird eine Anna K. als Alleingesellschafterin der „Stiftung“ geführt. Sie ist offenbar, ausweislich der Angaben auf der Homepage von Herrn Sonntag, neben ihrer Funktion zugleich eine von neun Mitarbeitern für kommerzielle Aktivitäten von Herrn Sonntag und als solche für „Assistenz/Buchhaltung“ verantwortlich. Gleichzeitig ist Herr Sonntag seit 2009 alleiniger Geschäftsführer der Stiftung gewesen, Prokuristen waren ebenfalls nicht eingetragen. Es entstand somit nach Außen der Eindruck, dass es sich, wie es auch der Name suggerieren sollte, um eine Stiftung von Herrn Sonntag handelte. Tatsächlich aber gehörte ihm diese bereits seit 2012 nicht. Dieses gewählte Konstrukt ist juristisch reichlich ungewöhnlich, erst recht vor dem Hintergrund einer angeblichen Gemeinnützigkeit der Firma.

Daneben wurde nunmehr bekannt, dass es bei früheren Projektanträgen der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH entweder zu Rückzahlungen bereits gewährter Beträge wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen kam, oder aber ein Förderantrag über 90 000 Euro gerade durch das Ministerium für Soziales und Integration abgelehnt wurde.

Es überrascht, dass diese Gesichtspunkte bei einer Mittelgewährung in Höhe von bis zu 350 000 Euro an Steuergeldern offenbar unberücksichtigt blieben. In der freien Wirtschaft wäre eine derartige Prüfung im Rahmen einer sogenannten Due Diligence selbstverständlich gewesen.